



Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 28.7.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 19/26

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Döben beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbeplanter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: Abbruch Anbau sowie Wiedererrichtung mit Erweiterung in Bad Döben zu erteilen.

Beschluss-Nr. 20/26

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Döben beschließt auf der Grundlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-Ost“ vom 23.09.2011 (in Kraft getreten am 26.10.2011) das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 69 Abs.1 SächsBO zum Bauantrag sowie zum Antrag auf Abweichung nach §67 Abs.1 SächsBO für das Bauvorhaben: Errichtung einer Batteriespeicherstation im Gewerbegebiet Süd-Ost Bad Döben. Die Zustimmung ist an die Genehmigung der Mitnetz über die Netzkapazität für das Projekt und die Zustimmung zur geplanten Trassenführung von der Übergabestation zum Umspannwerk über öffentliche Verkehrsanlagen geknüpft.

Beschluss-Nr. 21/26

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Döben beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbeplanter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung, in Bad Döben zu erteilen.

Beschluss-Nr. 22/26

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Döben beschließt die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 69 Abs.1 SächsBO zum Bauvorhaben: Umnutzung der Kantine zum Servicepunkt Bekleidung-Gebäude 5 in Bad Döben zu erteilen.

Beschluss-Nr. 23/26

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Döben beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbeplanter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen in Bad Döben zu erteilen. Die Erteilung des Einvernehmens erfolgt zum vorgelegten Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiung nach §31 Absatz 2 BauGB – hier: Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Bad Döben.

Beschluss-Nr. 24/26

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Döben beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbeplanter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: Errichtung von 4 dreigeschossigen Balkonanlagen als Vorstellbalkone aus Aluminium in Bad Döben zu erteilen.

Beschluss-Nr. 25/26

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Döben beschließt einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines sicheren und attraktiven Verkehrsübungsplatzes für die praktische Umsetzung der Radfahrausbildung und sonstige Verkehrsunfallpräventionsmaßnahmen auf dem kommunalen Grundstück, Flurstück 450/51 der Flur 5 der Gemarkung Bad Döben.

Beschluss-Nr. 26/26

Der Verwaltungsausschuss beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Bad Döben auf der Buchungsstelle 541001.7851200 für die Maßnahme 54100125310 - Errichtung eines Verkehrsübungsplatzes an der Durchwehnaer Str. in Höhe von ca. 35.500 Euro zur Deckung des Eigenanteil.